

GLEICH- STELLUNGS- LEGISLATUR- PROGRAMM



2023–2027

alliance **F**

EINLEITUNG

Als überparteilicher Frauendachverband und Stimme der Frauen in der Politik setzt sich alliance F seit über 120 Jahren für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter und für die Ermächtigung der Frauen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ein.

Wir fordern die Schweiz dazu auf, die Gleichstellung beherzt voranzutreiben, die dafür nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen und die Frauen hierzulande – die Hälfte unserer Bevölkerung – in ihrer Vielfalt und ihrem Reichtum, als wache Bürgerinnen, qualifizierte Fachkräfte, engagierte Mütter und prägende gesellschaftliche Stimmen zu stärken und ihnen Absicherung und Schutz zu gewähren, da, wo dies gegenwärtig nicht ausreichend geschieht.

Die nationalen Wahlen 2023 – insbesondere die Ständeratswahlen in verschiedenen Kantonen – haben gezeigt, dass der weibliche Teil der Wahlbevölkerung zum Machtfaktor geworden ist: Frauen, ihre Anliegen und Perspektiven lassen sich in der Politik nicht mehr beiseiteschieben. Dieses politische und gesellschaftliche Momentum wird alliance F nutzen, um die Interessen unserer institutionellen Mitglieder und der Frauen insgesamt im Land

vehement in die politischen Entscheidungsgremien sowie in die öffentliche Debatte einzubringen.

alliance F legt jetzt ein Zukunftsprogramm für Gleichstellung und Vereinbarkeit vor, das diese verbesserten Rahmenbedingungen und die dafür nötigen Investitionen konkret einfordert. Unser Legislaturprogramm ist über die letzten Monate in einem gründlichen, partizipativen und transparenten Prozess entstanden. Zahlreiche unserer Mitgliedsorganisationen haben sich mit ihrem Fachwissen und Engagement eingebracht. Dafür danken wir ihnen herzlich.

Wir geben uns mit diesem Grundlagenpapier für die neue Legislatur 2023–2027 ein gut abgestütztes Fundament und einen Kompass für unser Schaffen. In den nächsten Monaten und Jahren werden wir auf die breite Unterstützung unseres Verbands zählen, um unsere geballte und überparteiliche Kraft ins Bundeshaus zu bringen.

Wir nehmen uns viel vor, denn es gibt viel zu tun. Wir setzen damit die Arbeit von zahlreichen Frauen fort, die sich seit Jahrzehnten demselben Ziel verschrieben haben. Die lange Geschichte der alliance F zeigt: Wir sind dann stark, wenn wir geeint und mit Blick auf unser gemeinsames Ziel – die Gleichstellung und Gleichberechtigung der Frauen in der Schweiz – voranschreiten. Es lohnt sich: denn es macht dieses Land in durchaus schwierigen Zeiten zu einem helleren, demokratischeren, mutigeren Ort.

Auf den nächsten Seiten geht es mit den inhaltlichen Schwerpunkten weiter.



4 VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF



Es ist eine der ältesten ökonomischen Fragen der Menschheit, wie sich die sehr aufwendige Betreuung und Erziehung von Kindern vereinbaren lässt mit der Notwendigkeit von Erwerbsarbeit. Dieses Dilemma wurde in vielen Gesellschaften in der jüngeren Vergangenheit so gelöst, dass sämtliche (unbezahlte) Betreuungs- und Erziehungsarbeit an Frauen ausgelagert und in die private Sphäre verbannt wurde, während Männer die Erwerbsarbeit übernahmen.

Diese Aufgabenteilung ist in ihrer Unverhandelbarkeit inakzeptabel. Wir wollen eine Gesellschaft, in der Frauen in der öffentlichen Sphäre aktiv und sichtbar sind, ihre Stimme erheben, ihr fachliches und menschliches Potenzial einbringen und die Welt der Zukunft selbstverständlich mitprägen – und in der es gleichzeitig möglich ist, Kinder grosszuziehen. Alles andere können und wollen wir uns nicht mehr länger leisten.

Damit das allerdings möglich wird, braucht es eine Vereinbarkeits-Infrastruktur, die sich an den vielen Bürger:innen orientiert, die dringend darauf angewiesen sind – unabhängig davon, dass sich manche anders organisieren. So wie wir auch unsere Bahninfrastruktur auf jene ausrichten, die täglich pendeln oder Güter transportieren – unabhängig davon, dass manche sie nur für Sonntagsausflüge nutzen.

Kurz: Es braucht jetzt Investitionen in eine zeitgemässe Vereinbarkeits-Infrastruktur. Es ist die Forderung, mit der unsere Mitgliedsorganisationen uns am deutlichsten und dringendsten beauftragen.

A) ELTERNZEIT

Die heutige Regelung mit einem 14-wöchigen Mutterschaftsurlaub und einem nur 2-wöchigen Vaterschaftsurlaub stellt nicht nur viele Familien vor eine kaum lösbare Herausforderung, sie zementiert auch die traditionelle Aufgabenteilung zwischen Müttern und Vätern weit über die Babyphase hinaus. Sie belässt die gesamte Verantwortung bei einem Elternteil – und schliesst den anderen gleichzeitig in einer für viele Eltern wie Kinder empfindlichen und teilweise gesundheitlich belastenden Zeit aus. Oft mit langfristigen Folgen.

Gleichzeitig ist die einseitige Regelung eine der Hauptursachen für die anhaltende Benachteiligung der Frauen im Erwerbsleben: Weil jede Frau zur Gruppe gehört, die potenziell schwanger werden und ausfallen könnte, erfolgt schon bei jungen Frauen eine – oft unbewusste – Benachteiligung, die in geringeren Löhnen und beruflichen Aussichten für Frauen resultiert. Damit das nicht mehr geschieht, muss Elternschaft als Sache aller Geschlechter gesehen werden – und darum braucht es eine für beide

Elternteile gleich lange («paritätische») Elternzeit. Sie muss von der Länge her so ausgestaltet sein, dass sie für Unternehmen planbar und tragbar ist; gleichzeitig aber die bisherige Situation der Mütter und Väter verbessert.

2023/24 hat alliance F eine Studie in Auftrag gegeben, die belegt, dass sich eine paritätische Elternzeit auch volkswirtschaftlich lohnt: weil sie dafür sorgt, dass Mütter besser von ihren Partner:innen freigespielt werden, und sich so hochgerechnet über 10 Jahre 25'000 zusätzliche (vollzeitäquivalente) Berufsfrauen im Arbeitsmarkt engagieren. Je nach Szenario wäre die Elternzeit entsprechend nach 15 bis 25 Jahren kostenneutral – sie bringt dem Staat ab dann also mehr, als sie ihn kostet.

HEUTIGER STAND:

- Die Forderung nach egalitärer Elternzeit war Teil des Gleichstellungslegislativprogramms 2019–2023, konnte aber noch nicht realisiert werden.
- 2020 wurde nach einer Volksabstimmung mit 60,3% Ja-Stimmen ein 2-wöchiger Vaterschaftsurlaub eingeführt.
- Weiter gehende Vorstösse und kantonale Initiativen in den Kantonen Zürich und Bern wurden in Volksabstimmungen abgelehnt.
- Im Kanton Genf wurde eine Elternzeit von zusammen 24 Wochen (14 plus 0–2 Wochen / 2 plus 6–8 Wochen) in einer Volksabstimmung angenommen.

LEGISLATIVPLAN:

- alliance F lanciert gemeinsam mit Partner:innen, überparteilich und breit abgestützt, eine Elternzeit-Initiative, die paritätisch ist, über die bisherige Wochenzahl hinausgeht und den Lohnersatz bei tieferen Einkommen in der Höhe des bisherigen Einkommens (100%) sichert.

B) FAMILIENERGÄNZENDE KINDERBETREUUNG («KITAS»)

Die familienergänzende Kinderbetreuung in Kindertagesstätten ist heute für viele Eltern in der Schweiz kaum bezahlbar. Sie kostet Familien im Schnitt 35% eines Einkommens, wie Zahlen der OECD zeigen. In kaum einem anderen Land der Welt müssen die Eltern einen so hohen Anteil ihres Verdienstes für die familienergänzende Kinderbetreuung aufbringen wie in der Schweiz. Damit lohnt sich Erwerbsarbeit für Familien der Mittelschicht und insbesondere für Frauen kaum.

Sie bleiben wirtschaftlich abhängig(er) von ihren Partnern, sind im Alter und bei einer allfälligen Trennung oder Scheidung finanziell schlechter gestellt, haben weniger berufliche Entfaltungsmöglichkeiten und sind aufgrund ihrer Abhängigkeit einem höheren Risiko häuslicher Gewalt ausgesetzt. Gleichzeitig verhindern die hohen Kosten für Eltern auch, dass weiter in die Qualität von Kitas investiert wird, weil allfällige Tarifierhöhungen für Eltern kaum bezahlbar wären.

Investitionen in eine qualitativ hochwertige familienergänzende Kinderbetreuung zahlen sich volkswirtschaftlich aus (BAK Studie «Frühe Kindheit» – dank frühkindlicher Bildung, Förderung und Integration sowie in Form von zusätzlicher Erwerbstätigkeit und Karriereschritten von Frauen.

HEUTIGER STAND:

- Im Rahmen der ordentlichen Legislaturplanung 2019–2023 des Bundesrats konnten wir die Massnahme Nr. 43 – «Verabschiedung der Botschaft zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unter Einbezug der Kantone» – mit einer Mehrheit beider Ratskammern ergänzen.
- Die parlamentarische Initiative 21.403 «Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung» («Kita-Gesetz») ist zurzeit in den Räten. Sie sieht vor, dass der Bund 20% der Elternbeiträge übernimmt und den Kantonen Anreize setzt, ebenfalls in die Qualität und Bezahlbarkeit zu investieren.
- alliance F engagiert sich in der zuständigen Kommission an offiziellen Hearings und zeigt in ökonomischen Analysen, regelmässigen persönlichen Gesprächen und Schreiben die Dringlichkeit und Effektivität dieser Investition auf.
- Dabei arbeiten wir mit anderen Organisationen zusammen; unter anderem erstellte alliance F eine Musterstellungnahme, die von zahl-

reichen Mitgliedsorganisationen und weiteren Partner:innen eingereicht wurde.

- Um den öffentlichen Diskurs aufrecht zu erhalten und den politischen Entscheidungsgremien den Bedarf der Bürger:innen aufzuzeigen, hat unser Team eine Petition lanciert und die Kita-Rechnungen von Tausenden Unterstützer:innen gesammelt. Eine Auswahl davon haben wir den Ständerät:innen der zuständigen Kommission (WBK-S) überbracht.

LEGISLATURPLAN:

- alliance F setzt sich weiter für das «Kita-Gesetz» ein.
- alliance F etabliert Kitas als Teil einer notwendigen öffentlichen Infrastruktur.
- alliance F schlägt einen staatlichen Fonds FAKI (Finanzierung und Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur) analog zu anderen Politikfeldern vor. Dieser wird durch Bund, Kantone und Gemeinden geüffnet und garantiert die mittel- und langfristige Finanzierung dieser essenziellen Infrastruktur.
- alliance F erwägt im Fall eines aus Sicht von alliance F ungenügenden «Kita-Gesetzes» eine Unterstützung der Kita-Initiative oder weiterer politischer Vorstösse.

© INDIVIDUALBESTEUERUNG

Das heutige Steuersystem basiert auf dem Familienmodell der Nachkriegszeit: Die Frau gibt nach der Heirat die Erwerbstätigkeit für den Rest ihres Lebens auf – und wird entsprechend auf der Steuerrechnung ihres Ehemannes veranlagt. Das schafft falsche Anreize, die Erwerbsarbeit unattraktiver machen: Bei einer gemeinsamen Veranlagung kombiniert mit einem progressiven Steuertarif wird das Einkommen der Zweitverdienenden zu einem deutlich höheren Steuersatz besteuert. In fast 90% der Haushalte betrifft dies das Einkommen der Frau. Der liberale Thinktank Avenir Suisse bezeichnet das aktuelle Steuersystem denn auch als frauenfeindliche Familienbesteuerung. Die gemeinsame Veranlagung drängt Mütter als Zweitverdienende dazu, ihre Erwerbstätigkeit zu reduzieren – mit negativen Folgen für ihre eigene finanzielle Unabhängigkeit und für die Volkswirtschaft.

Die Individualbesteuerung schafft als alternatives Berechnungsmodell für Paare mit Kindern nicht nur die Heirats-, sondern jegliche Zivilstandsstrafe ab. Mit einer Modifizierung über den Steuertarif oder über Abzüge kann zudem ermöglicht werden, dass Familien mit Kindern stärker entlastet werden. Das macht Erwerbstätigkeit attraktiver: Weil die Progressionsstrafe für Zweitverdienende wegfällt, sorgt eine modifizierte Individualbesteuerung bei Einführung bei Bund und Kantonen laut Berechnungen des ökonomischen Beratungsbüros Ecoplan für zusätzliche bis zu 60'000 Beschäftigte (Vollzeitäquivalente). Das entspricht einer Zunahme der Erwerbstätigen von bis zu 1,5% und würde die anfallenden Steuerausfälle mildern, wenn nicht gar decken.

Laut Ecoplan wären 80% der Personen, die eine bezahlte Tätigkeit aufstocken oder wieder aufnehmen würden, Frauen im Alter von 25 bis 55 Jahren, die überwiegend Teilzeit arbeiten, zu einem Drittel einen Hochschulabschluss und zu 58% einen Abschluss auf Sekundarstufe II besitzen. Dies sind also gut ausgebildete Fachkräfte, die die Schweiz auf dem Arbeitsmarkt dringend benötigt.

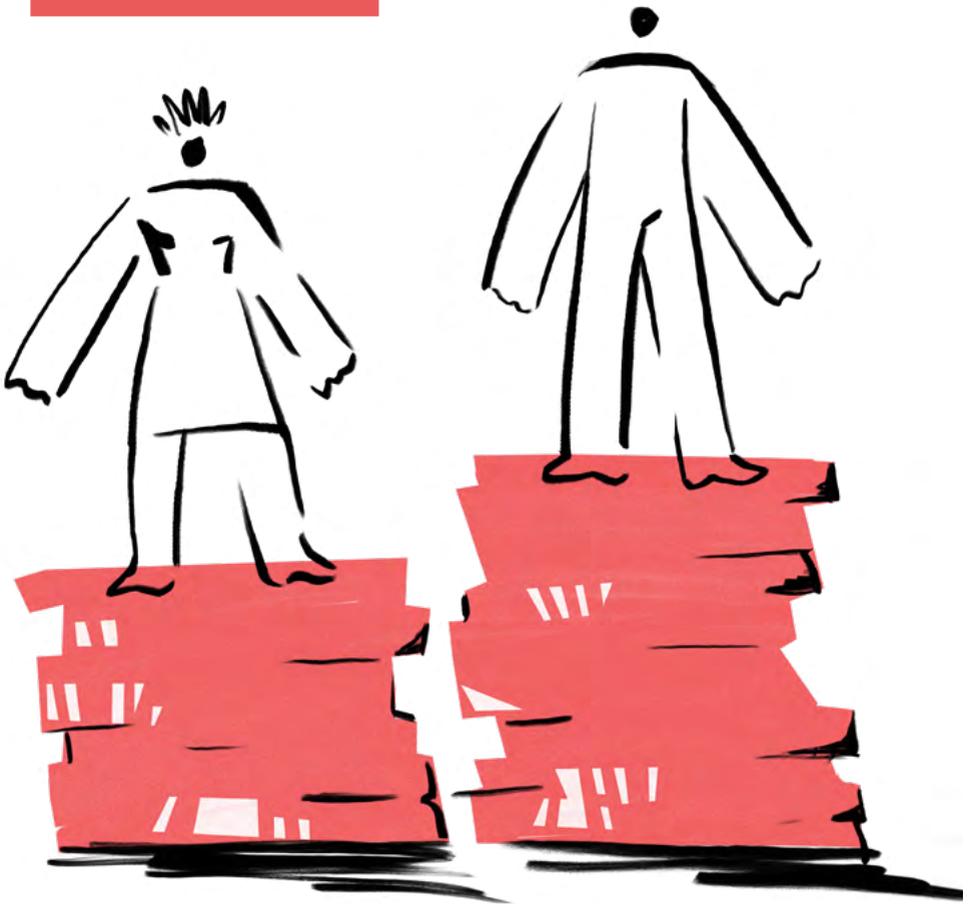
HEUTIGER STAND:

- Die Individualbesteuerung musste dem Bundesrat gleich vierfach in Auftrag gegeben werden: mit einer Rückweisung des Bundesratsvorschlags 18.034 zur «ausgewogenen Paar- und Familienbesteuerung», der Verankerung der Massnahme des Legislaturprogramms 2019–2023 von alliance F in der ordentlichen Legislaturplanung 2019–2023 (19.078; neu: Nr. 13 – «Verabschiedung der Botschaft zur Einführung der Individualbesteuerung»), mit der Überweisung der Motion 19.3630 von Christa Markwalder und mit einer überparteilichen Volksinitiative unter der Leitung der FDP-Frauen.
- Der Bundesrat hat daraufhin im Dezember 2022 einen Entwurf präsentiert und eine Vernehmlassung eröffnet.
- alliance F hat eine Musterstellungnahme erarbeitet, die breit übernommen wurde. Unsere Forderung, jenes Modell zu wählen und zu verbessern, bei dem die Erwerbsanreize der Frauen im Fokus stehen und darauf verzichtet wird, die Nicht-Erwerbstätigkeit mit einem Steuerabzug zu belohnen, wurde vom Bundesrat in seinen neu präsentierten Eckwerten übernommen.
- Die Botschaft zum entsprechenden Bundesgesetz über die Individualbesteuerung wurde im Februar 2024 verabschiedet.

LEGISLATURPLAN:

- alliance F unterstützt die überparteiliche Volksinitiative zur Einführung der Individualbesteuerung respektive das bereits ausgearbeitete Bundesgesetz über die Individualbesteuerung (indirekter Gegenvorschlag).
- alliance F engagiert sich in beiden Kommissionen und Ratskammern, um eine Mehrheit von der Individualbesteuerung zu überzeugen und die Vorlage so auszugestalten, dass die Erwerbsanreize – und damit die Gleichstellungseffekte für die Frauen – im Fokus stehen. Wir bekämpfen ein allfälliges Referendum.
- alliance F gibt ein Gutachten zur Überprüfung der Verfassungsmässigkeit (Art. 8 Absatz 3 Gleichstellung der Geschlechter) der gemeinsamen Veranlagung in Auftrag.

WIRTSCHAFTLICHE ABSICHERUNG



Frauen haben tendenziell andere Erwerbsbiografien als Männer. Sie übernehmen nach wie vor einen Grossteil der unbezahlten Familien- und Betreuungsarbeit und nehmen dafür mehr Erwerbsunterbrüche in Kauf. Sie sind öfter in Teilzeitverhältnissen, in schlecht bezahlten Berufen und in niedriger Stellung tätig. Hinzu kommt ein Lohnunterschied von rund 7%, der nicht anders als mit dem Geschlecht erklärbar ist (Lohndiskriminierung).

Alle diese Faktoren führen dazu, dass Frauen systembedingt im Verlauf ihres Lebens finanziell deutlich schlechter gestellt sind als Männer. Sie haben eine schlechtere Absicherung bei Erwerbsausfall, Krankheit und Invalidität, auch für allfällige Kinder und abhängige Angehörige, und über alle drei Säulen hinweg 37% weniger Rente als Männer. Das sind fast 20'000 Franken, die ihnen im Schnitt jährlich fehlen. Gleichzeitig kommt in manchen Berufen eine bewusste oder unbewusste Diskriminierung bei Mutterschaft hinzu: Weil beispielsweise Handwerkerinnen während der Schwangerschaft zwar mit einem Beschäftigungsverbot belegt, die Betriebe dafür aber ungenügend entschädigt werden, sind sie als Berufsfrauen potenzieller Diskriminierung und wirtschaftlicher Unsicherheit ausgesetzt – und dies in Zeiten des Fachkräftemangels.

Das muss sich ändern. Es braucht die bereits genannten Verbesserungen in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und in der Individualbesteuerung, damit es für Frauen überhaupt möglich und finanziell attraktiv wird, ihre wirtschaftliche Situation zu verbessern. Dazu braucht es aber auch einen nicht nachlassenden Einsatz für Lohngleichheit und für das Gebot der Gleichbehandlung der Geschlechter.

Wir müssen bestehende Versicherungslücken während der Mutterschaft für Selbstständigerwerbende und Frauen in Berufen mit einem Beschäftigungsverbot (zum Beispiel Handwerkerinnen) schliessen und den Mutterschutz (Karenz) auf 2 Wochen vor der Geburt ausweiten, damit Frauen in körperlich anspruchsvollen Berufen besser geschützt sind, ohne dass dies massive Kosten, gerade für Kleinbetriebe, verursacht. Gleichzeitig müssen die Rentensysteme so angepasst werden, dass Teilzeitarbeit und tiefere Löhne besser versichert sind. Neben diesen systemischen Veränderungen braucht es auch mehr Finanzkompetenz und sogenannte «Financial Literacy», damit Frauen und allfällige Partner:innen sich der finanziellen Konsequenzen ihrer Lebensentscheidungen bewusst sind und entsprechend aufgeklärte Entscheide fällen.

HEUTIGER STAND:

- Die Revision des Gleichstellungsgesetzes um die Verpflichtung zur Lohnvergleichsanalyse und Überprüfung, die am 1. Juli 2020 in Kraft getreten ist, ist sehr zurückhaltend formuliert. Analysen müssen erst ab 100 Mitarbeitenden durchgeführt werden und eine einmalige Durchführung bei Einhaltung ist ausreichend, das Gesetz wird im Juli 2032 («Sunset-Klausel») sogar ausser Kraft gesetzt. Dies reicht kaum aus, um gleichen Lohn für gleiche Arbeit sicherzustellen.
- Die Motion 21.3944 von Lorenz Hess, «Schluss mit den Lippenbekenntnissen. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit», fordert Sanktionen für das Nichteinhalten des verfassungsrechtlichen Auftrags der Gleichbehandlung der Geschlechter. Sie wurde im Nationalrat im Mai 2023 überwiesen. Für eine Umsetzung braucht es die Zustimmung des Ständerats, eine Gesetzesanpassung, und die Zustimmung beider Räte.
- Im Rahmen der AHV-21-Revision (19.050) wurde erreicht, dass Frauen der Übergangsgeneration einen lebenslangen monatlichen AHV-Zuschlag von 50 bis 160 Franken pro Monat erhalten, abgestuft nach Einkommen. Im Gegenzug wurde das Rentenalter der Geschlechter angeglichen. Die Frauenorganisationen haben Vorzüge und Nachteile der Reform unterschiedlich gewichtet. Eine deutliche Mehrheit der Frauen hat die Vorlage an der Urne als ungenügend zurückgewiesen.
- Im Rahmen der Reform der beruflichen Vorsorge (BVG 21, 20.089) soll der Koordinationsabzug gesenkt und linear ausgestaltet werden. Dadurch sparen tiefe Einkommen und Teilzeitbeschäftigte künftig mehr fürs Alter an und werden neu IV-versichert. Gleichzeitig wird der Umwandlungssatz gesenkt, was für rund 15% der Versicherten eine Rentenkürzung im Vergleich zur versprochenen Rente bedeutet, für einen Teil der Betroffenen (die finanziell schlechtergestellten) sind auch hier wiederum finanzielle Ausgleichsmassnahmen vorgesehen. Die Vor- und Nachteile der Reform werden von den Frauenorganisationen unterschiedlich gewichtet.

LEGISLATURPLAN:

- Wir nutzen die politischen Instrumente und unser Netzwerk, um die in der Motion Hess geforderten Sanktionen bezüglich Lohngleichheit umzusetzen.
- Insbesondere setzen wir uns ein für eine regelmässige Verpflichtung zu Lohnvergleichsanalysen und für eine Aufhebung der Sunset-Klausel im Jahr 2032.

- Wir setzen uns für die Ausweitung von obligatorischen Lohnanalysen auf Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden ein.
- Wir zeichnen bezüglich der Lohngleichheit vorbildliche Organisationen aus und begleiten die Auszeichnung mit einer entsprechenden Kampagne.
- Wir setzen uns dafür ein, dass sich die gesamthafte Rentensituation der Frauen verbessert.
- Wir verschaffen den Motionen zur Erhöhung der AHV-Mindestrente 23.3239 von Melanie Mettler und 23.3212 von Beat Rieder die nötigen Mehrheiten.
- Um Frauen im Alter sowie bei Krankheit besser abzusichern sowie auch ihre Angehörigen besser zu versichern, soll in der zweiten Säule der Koordinationsabzug gesenkt oder linear ausgestaltet und die Eintrittsschwelle gesenkt werden. Darauf arbeiten wir weiter hin, sollten diese Massnahmen nicht mit der BVG-21-Reform eingeführt werden.
- Wir prüfen Optionen eines Splittings der BVG-Guthaben von Ehepartner:innen sowie Konkubinatspartner:innen mit Kindern.
- Wir setzen uns dafür ein, dass die Witwen- und Witwerrente (Hinterlassenenrente) an der Verantwortung für Kinder und der zu leistenden Betreuungs- und Erziehungsarbeit festgemacht wird, unabhängig von Zivilstand und Geschlecht.
- Wir setzen uns mit politischen Instrumenten dafür ein, dass Versicherungslücken während der Mutterschaft für Selbstständigerwerbende und Berufsfrauen mit Beschäftigungsverbot im Gewerbe und Handwerk geschlossen werden.
- Wir setzen uns mit politischen Instrumenten ein für eine Ausweitung des Mutterschutzes (Karenz) auf 2 bis 4 Wochen vor der Niederkunft.
- Wir setzen uns ein für eine Besserstellung und bessere rechtliche Absicherung von in Privathaushalten, in der Landwirtschaft oder in familiären Betrieben tätigen Frauen, insbesondere für die Unterstellung der Arbeit in Privathaushalten unter das Arbeitsgesetz.
- Und: Wir leisten Aufklärungsarbeit an Schulen, Fachhochschulen und Universitäten, um insbesondere junge Frauen über finanzielle Risiken in ihrer Biografie aufzuklären (Financial Literacy). Dazu nutzen wir das eigens entwickelte Online-Tool «Cash or Crash» und gehen Kooperationen mit interessierten Partnerinnen und Partnern ein.

3

SCHUTZ VOR GEWALT UND PATRIARCHALEN STRUKTUREN



Frauen sind viel zu oft in ihren nahen Beziehungen Gewalt und patriarchalen Strukturen ausgesetzt. Alle 2 Wochen wird in der Schweiz eine Frau durch ihren (Ex-)Mann, (Ex-)Partner, Bruder oder Sohn getötet. Jede Woche überlebt eine Frau einen solchen Tötungsversuch. Die Ursachen der patriarchalen Gewalt liegen wesentlich im Machtungleichgewicht und in der fehlenden Gleichstellung der Geschlechter. Es braucht Aufklärung, Prävention, Beratungsangebote – diese müssen finanziert werden – und es braucht neue Straftatbestände, beispielsweise zum Stalking. Darüber hinaus gilt es, patriarchale Strukturen unermüdlich zu benennen, sichtbar zu machen und zu bekämpfen – sei es in der Kirche, im Sport, in der Kultur oder im Kontext von Migration und Einbürgerung.

Insbesondere auch gilt es die Existenz und ausreichende Finanzierung der Frauenhäuser sicherzustellen. Zurzeit gibt es in der Schweiz 23 Frauenhäuser mit 200 Familienzimmern und rund 400 Betten. Das reicht bei Weitem nicht aus: Im letzten Jahr suchten rund 2400 Frauen und Kinder Schutz in einem Frauenhaus. Der Europarat empfiehlt ein Angebot von einem Zimmer pro 10'000 Einwohner; die Schweiz unterschreitet die Empfehlung mit 0,23 Familienzimmern pro 10'000 Einwohner deutlich. Die Finanzierung entspricht nicht dem Schutzprinzip, sondern dem «Leistungsprinzip», indem sie abhängig von der Anzahl Schutz suchender Menschen gesprochen wird.

HEUTIGER STAND:

- Am 1. April 2018 trat das erste rechtlich bindende Instrument in der Schweiz in Kraft, das Frauen umfassend vor jeglicher Gewalt schützen soll: die Istanbul-Konvention. Die Beseitigung von Gewalt an Frauen und Mädchen – einschliesslich des Menschenhandels – entspricht zudem dem Ziel 5.2 der Agenda 2030 der UNO. Trotz Abkommen bleiben die Zahlen von häuslicher Gewalt und Femiziden in der Schweiz unvermindert hoch.
- alliance F forderte mit ihrem Gleichstellungslegislativprogramm 2019–2023, die offizielle Legislaturplanung 2019–2023 um einen nationalen Aktionsplan zur Verminderung jeglicher Gewalt an Frauen zu ergänzen und Massnahmen vorzusehen, die geeignet sind, um die Gewalt an Frauen und die häusliche Gewalt innerhalb von vier Jahren zu halbieren. Sie forderte ebenfalls, die dafür notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen.
- Diese Forderung konnte dem Bundesrat im Rahmen der Legislaturplanung 2019–2023 (19.078) mittels Mehrheiten in beiden Räten in Auf-

trag gegeben werden (neues Ziel Nr. 42: «Verabschiedung eines nationalen Aktionsplans zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention)»).

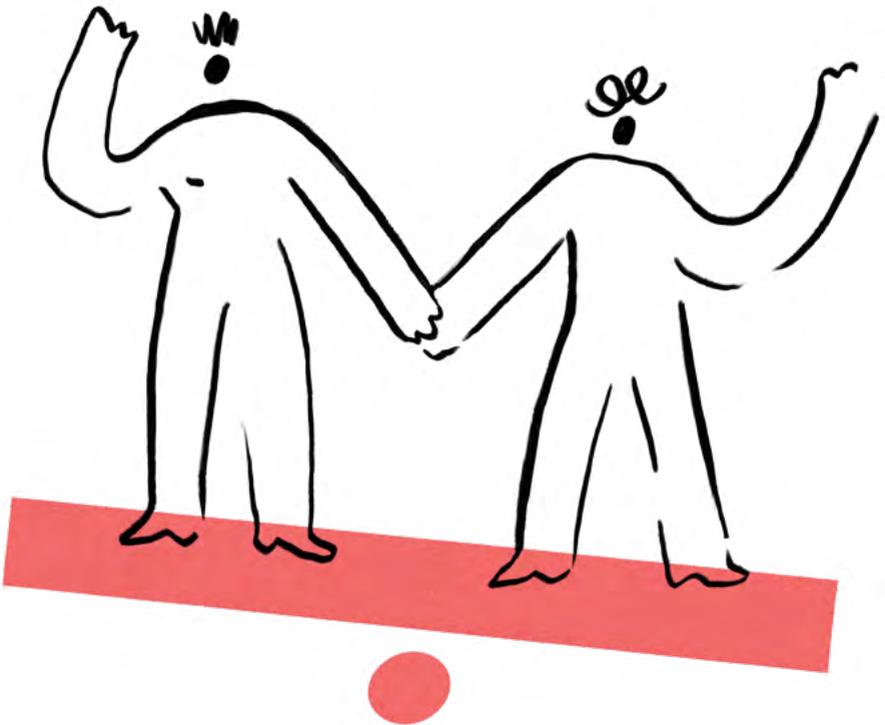
- Die Frauensession 2021 hat mit einer Petition (21.2045) an die Räte wie folgt nachgedoppelt: «Sensibilisierung für und Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt und Gewalt im sozialen Nahraum» und bittet das Parlament, den Bundesrat zu beauftragen, wiederkehrende nationale Sensibilisierungs- und Präventionskampagnen zu geschlechtsspezifischer Gewalt und Gewalt im sozialen Nahraum zu lancieren. Die Kampagnen sollen mindestens einmal pro Jahr und regional, kantonal sowie national durchgeführt werden. Die Kampagne soll diskriminierungsfrei, zum Beispiel in Bezug auf Frauen mit Behinderungen, durchgeführt werden. Für den Aufbau, die Konzeptualisierung und die Durchführung der Kampagnen ist die Zusammenarbeit mit Menschenrechtsinstitutionen, Gleichstellungsorganen, der Zivilgesellschaft und nichtstaatlichen Organisationen anzustreben.
- Die Forderungen wurden mit den Motionen 21.4418 von Marianne Maret und 21.4471 von Tamara Funciello – «Präventionskampagnen gegen Gewalt» – übernommen und mit einer Ratsmehrheit an den Bundesrat überwiesen.
- Zudem wurde die Einrichtung eines 24-Stunden-Beratungsangebots für von Gewalt betroffene Personen (in Erfüllung der Motion 20.4451 von Tamara Funciello, der Motion 20.4452 von Susanne Vincenz-Stauffacher und der Motion 20.4463 von Eva Herzog) gefordert, welches umgesetzt werden sollte.
- Die überparteilichen Vorstösse – (parlamentarische Initiativen 21.513 von Min Li Marti, 21.527 von Kathrin Bertschy, 21.522 von Lilian Studer, 21.516 von Sibel Arslan, 21.515 Jacqueline de Quattro und 21.514 von Marianne Binder-Keller), Geschlecht in Artikel 261 bis StGB aufzunehmen, also geschlechtsspezifische Hassaufrufe strafbar zu machen, wurden im Ständerat gestoppt.

LEGISLATURPLAN:

- Wir fordern mit Nachdruck die Umsetzung und Finanzierung der überwiesenen Forderungen (Präventionskampagnen und 24-Stunden-Beratungsangebot) und nutzen dazu die politischen Instrumente in National- und Ständerat.
- Wir nutzen die politischen Instrumente in Bund und Kantonen (Motionen), um eine nachhaltige Finanzierung der Frauenhäuser, Opferberatungsstellen und Täterarbeit via einen Fonds oder einen Finanzierungsschlüssel mit Beteiligung von Bund und Kantonen sicherzustellen.
- Wir fordern und unterstützen einen eigenen Straftatbestand für Stalking (parlamentarische Initiative [19.433](#)) und nutzen die uns verfügbaren politischen Methoden und Taktiken, um die Gesetzesänderung in den Räten zu verabschieden.
- Wir benennen patriarchale Strukturen in Kirche, Sport und Kultur und bekämpfen diese, indem wir a) verbindliche Schutzkonzepte und b) die Besetzung der Leitungsgremien mit einem Geschlechteranteil verlangen und staatliche Mittel und Subventionen dieser Institutionen von der Erreichung der beiden Erfordernisse abhängig machen.
- Wir setzen uns ein für einen nationalen Aktionsplan gegen Hate Crimes aufgrund von Identitätsmerkmalen.
- Wir setzen uns dafür ein, dass in Einbürgerungsverfahren die Integration und Einbürgerung allfälliger Ehefrauen und Töchter als Kriterium etabliert wird, damit sich die Einbürgerung nicht auf männliche Familienmitglieder beschränkt und so Abhängigkeitsverhältnisse zementiert werden.
- Wir setzen uns ein für die Umsetzung des Artikels 59 der Istanbul-Konvention, die gewaltbetroffenen Frauen in der Schweiz Schutz gewährt.
- Wir lassen auf dem Postulatsweg die Geschlechterverhältnisse im Asylwesen monitoren und prüfen.
- Wir prüfen die Option, uns für die Wiedereinführung des Botschaftsasyls einzusetzen, da dieses eine Flucht für gefährdete Frauen und Kinder erleichtert.

4

RECHTLICHE ABSICHERUNG / GLEICHE RECHTE



In der Schweiz werden Menschen nach wie vor aufgrund ihres Geschlechts und/oder ihrer sexuellen Orientierung rechtlich und damit auch tatsächlich diskriminiert. Dies wirkt sich auch auf die rechtliche Lage beispielsweise ihrer Kinder aus: Sie sind nach wie vor zu oft nicht gleichgestellt und haben nicht dieselben Rechte wie Kinder aus klassischen Familienkonstellationen. So gilt beispielsweise die originäre Mutterschaft ab Geburt bei Frauenpaaren zurzeit nur eingeschränkt, oder Kinder von homosexuellen Vätern haben nicht dieselben Ansprüche auf eine nachgeburtliche Sorge durch Hebammen. Dies muss sich ändern.

HEUTIGER STAND:

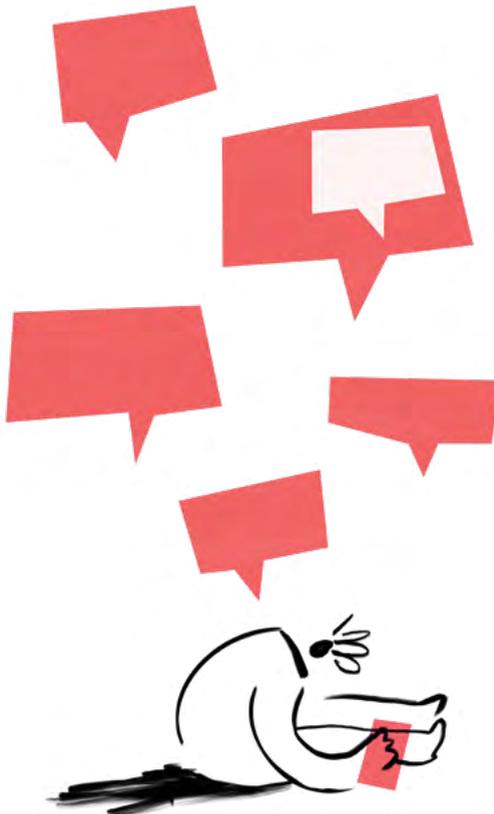
- Der Ständerat hat 2022 die Motion 22.3383 der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats abgelehnt, die die originäre Mutterschaft (Elternschaftsvermutung) auch auf Kinder ausweiten wollte, die in einem fortpflanzungsmedizinischen Verfahren im Ausland oder mittels einer privaten Samenspende gezeugt wurden, sofern gesichert ist, dass die Kenntnis der Abstammung gewährleistet ist.
- Dies, obwohl der Bundesrat in seinem Bericht «Reformbedarf im Abstammungsrecht» (2021) einen entsprechenden Reformbedarf feststellte.

LEGISLATURPLAN:

- Wir nutzen die politischen Instrumente für einen erneuten Vorstoss, der die originäre Elternschaft (Mutterschaft) unter Wahrung des Kindsrechts auch bei privater Samenspende anerkennt.
- Wir setzen uns für einen Zugang zur Fortpflanzungsmedizin und ein entsprechendes zeitgemässes Abstammungsrecht unter Wahrung des Kindsrechts auch für alleinstehende Frauen ein.
- Wir nutzen die politischen Instrumente, um gleiche Rechte für alle in allen Rechtsgebieten – auch im KVG, KVV, KLV oder EO – umzusetzen.
- Wir setzen uns in den Räten weiterhin für die noch hängigen überparteilichen Vorstösse (parlamentarische Initiative (21.515) ein, Geschlecht in Artikel 261 des Strafgesetzbuches aufzunehmen und geschlechtsspezifische Hassaufrufe strafbar zu machen – möglicherweise über die Stärkung des allgemeinen Diskriminierungsschutzes. Im Falle eines Scheiterns nehmen wir einen weiteren Anlauf, die entsprechenden Vorstösse durchzubringen.
- Wir nutzen die politischen Instrumente, um ein Verbot von Konversionstherapien gesetzlich zu verankern.

5

GESCHLECHTER- SENSIBLER UMGANG MIT TECHNOLOGIE UND SOZIALEN MEDIEN



Digitale Technologien durchdringen immer stärker und umfassender sämtliche Lebensbereiche. Dies bringt aus Frauensicht grosses Ermächtigungspotenzial mit sich, birgt aber auch Risiken. Dies gilt für das rasante Wachstum von Anwendungen der künstlichen Intelligenz (KI), aber auch für den Umgang junger Menschen, insbesondere junger Frauen, mit den sozialen Medien.

Einerseits sorgen algorithmische Anwendungen dafür, dass in vorliegenden Daten gespiegelte Diskriminierungen gegenüber Frauen über Datenmodellierung und automatisierte Entscheidungsfindung weiter zementiert und allenfalls verstärkt werden. Dies kann beispielsweise Rekrutierungssoftware betreffen, aber auch staatliche Anwendungen wie prädiktive Polizeiarbeit. Die Möglichkeiten der Digitalisierung und der KI erhöhen aber auch das Potenzial von Gewalt gegenüber Frauen: über Hatespeech im Netz, über das Droh- und Belästigungspotenzial mithilfe von Deepfakes, die Darstellung sexualisierter Gewalt, Cybermobbing oder Stalking. Das Gefahrenpotenzial wird dadurch verstärkt, dass MINT-Berufe und insbesondere auch die KI-Branche stark von Männern dominiert werden.

Gleichzeitig hat der rasante Bedeutungsgewinn sozialer Medien teilweise dramatische Auswirkungen auf die psychische Gesundheit. Verschiedene Expert:innen weisen seit Jahren nach, dass der heutige Umgang mit sozialen Medien eindeutig dazu beigetragen hat, dass Angststörungen, Depressionen und Suizidalität insbesondere von jungen Frauen zugenommen haben. Regulierungen stehen in den USA und in verschiedenen europäischen Staaten zur Diskussion.

HEUTIGER STAND:

- Verschiedene politische Vorstösse befassen sich zurzeit mit dem Umgang und einer allfälligen Regulierung künstlicher Intelligenz (KI). Sie befassen sich etwa mit einem Transparenzregister für den Einsatz von KI durch bundesnahe Betriebe (Postulat 23.3565 von Balthasar Glättli) oder in der Bundesverwaltung (Postulat 23.3566 von Marionna Schlatter) sowie mit der Regulierung von Deepfakes (Motion 23.3563 von Raphaël Mahaim). Viele davon sind noch hängig und werden in dieser Legislatur beraten.
- Der Bundesrat hat die Gefahr von Hatespeech in den sozialen Medien als einen der Problembereiche erkannt, verschiedene Regulierungen sind hängig.
- Das Parlament hat den Bundesrat 2021 mit einer nationalen Kampagne gegen Mobbing und Cybermobbing bei Jugendlichen beauftragt (Motion 20.3687 von Yvonne Feri)
- Eine spezifische Antwort auf die Auswirkungen der sozialen Medien auf die psychische Gesundheit von Mädchen fehlt bislang.

LEGISLATURPLAN:

- Wir setzen uns weiter für eine stärkere Vertretung von Frauen im Parlament ein (unter anderem mit dem Programm «Helvetia ruft!») – denn die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an politischen Entscheidungsprozessen ist eine der wichtigsten Massnahmen für einen gendersensiblen Umgang mit Technologie.
- Wir bringen uns in den Gesetzgebungsprozess und in den öffentlichen Diskurs ein, damit der Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologie zur Förderung der Selbstbestimmung und Chancengerechtigkeit von Frauen und nicht gegen sie eingesetzt wird.
- Wir nutzen die politischen Instrumente, damit die Bundesverwaltung für Rekrutierungsalgorithmen wegen ihres Gender Bias keine oder nur geprüfte historische Daten verwendet.
- Wir nutzen die politischen Instrumente, um eine allfällige Regulierung bezüglich Rekrutierungsalgorithmen auch bei privaten Unternehmen zu prüfen.
- Wir setzen uns für eine bessere Geschlechtervertretung in technischen Berufen und in MINT-Fächern ein.
- Wir nutzen die politischen Instrumente für eine Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, die sich mit der Beseitigung des Gender Bias in der Informationstechnologie und der Digitalisierung beschäftigen – beispielsweise über ein Nationales Forschungsprogramm Gender und Technologie.
- Wir nutzen die politischen Instrumente, um Mehrheiten für die Entwicklung und Umsetzung von Datenschutz- und Sicherheitsrichtlinien zu schaffen, die speziell auf die Bedürfnisse und Risiken von Frauen im digitalen Raum eingehen.
- Wir setzen uns für eine Prüfung ein, ob es allenfalls spezifische neue Straftatbestände für Gewalt gegen Frauen im Netz braucht.
- Wir setzen uns für die Förderung spezifischer Bildungs- und Weiterbildungsprogramme ein, die digitale Kompetenzen von Frauen stärken.

6

FEMINISTISCHE AUSSEN- UND SICHERHEITS- POLITIK



Es gibt einen klaren Zusammenhang zwischen Frauenrechten und grundsätzlicher demokratischer Stabilität. Wo immer die Rechte von Frauen und Mädchen bedroht sind, sind auch Demokratie, Frieden und Stabilität gefährdet. Frauenrechte sind somit ein wichtiger Indikator und Hebel für grundsätzliche Demokratie- und Friedenssicherung. Dennoch kommen die Perspektive und die Rolle von Frauen in der internationalen Zusammenarbeit und in der Friedenssicherung oft noch immer zu kurz.

In den letzten Jahren bekennen sich immer mehr Staaten (Schweden, Frankreich, Deutschland, Luxemburg, Albanien, Mexiko und weitere) zu einer feministischen Aussenpolitik, jeweils in unterschiedlicher Terminologie oder Ausprägung. Ziel der feministischen Aussenpolitik ist nicht – wie teilweise missverstanden – eine Aussenpolitik, die nur Frauen zugutekommt. Ziel der feministischen Aussenpolitik ist vielmehr die Gleichstellung der Geschlechter weltweit und die gleiche Teilhabe aller an den Werten und Zielen der Aussenpolitik, wie sie auch in Artikel 54 Absatz 1 der Bundesverfassung verankert sind. Eine feministische Aussenpolitik will diese messbar voranbringen. Sie fokussiert dabei oft auf die Bereiche Rechte, Repräsentation und Ressourcen.

Rechte: Geschlechtsspezifische Diskriminierung, Zwangsheirat und weibliche Genitalverstümmelung betreffen Frauen in besonderem Masse. Andere Herausforderungen betreffen etwa den Zugang zu Bildung und Gesundheit, einschliesslich sexueller und reproduktiver Gesundheit.

Repräsentation: Alle Menschen müssen das gleiche Recht auf Beteiligung, Bildung und Einflussnahme in Entscheidungsprozessen haben. Frauen sind in wichtigen Foren, in denen Entscheidungen getroffen werden, chronisch unterrepräsentiert. Dies gilt für alle Bereiche, sei es bei Friedensverhandlungen, in Verwaltungsräten von Firmen oder in politischen Parteien.

Ressourcen: Es müssen spezifische Ressourcen zur Förderung der Chancengleichheit bereitgestellt werden. Dies bedeutet nicht unbedingt, dass mehr Mittel gesprochen werden, sondern bringt mit sich, dass Projekte der internationalen Zusammenarbeit besser daraufhin überprüft werden, dass sie auch oder teilweise auch vor allem Frauen und Mädchen zugutekommen.

Die Schweiz ist schon lange engagiert im Bereich der gleichen Teilhabe der Frauen in Themen der Aussenpolitik, ohne dies spezifisch zu benennen. So hat das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) 2021 das Schweizer Frauennetzwerk zur Friedensförderung ins Leben gerufen.

Allerdings könnte ein Bekenntnis zu den Zielen einer feministischen Aussenpolitik (ohne selbst eine solche zu haben) viel zu einer besseren Sensibilisierung und konsequenteren Umsetzung des Diskriminierungsverbots gemäss Artikel 8 der Bundesverfassung und der Teilhabe aller an einer friedlichen Gesellschaft beitragen. Die Staaten, die in der einen oder anderen Weise eine feministische Aussenpolitik verfolgen, stehen in einem regen Austausch untereinander, wie eine feministische Aussenpolitik umzusetzen ist. Die Schweiz steht dabei aussen vor. In diesem Sinn könnte ein konsequenteres Auftreten der Schweiz für die Ziele einer feministischen Aussenpolitik für die Schweiz von Vorteil sein.

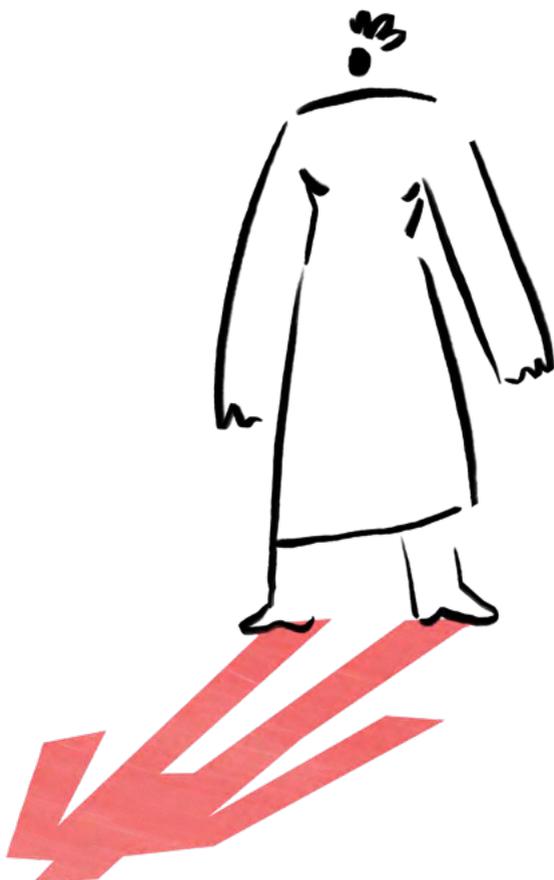
HEUTIGER STAND:

- Die Schweiz bekräftigt im nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UNO-Resolution 1325 «Frauen, Frieden und Sicherheit» ihr Engagement für die Rechte von Frauen und Mädchen.
- Die Covid-Pandemie hat die Geschlechterungleichheit in vielen Regionen der Welt vergrössert und das Problem sexualisierter Gewalt verstärkt.
- Angesichts des Ukraine-Kriegs zeichnet sich eine Ressourcenknappheit in Bezug auf die Finanzmittel für die internationale Zusammenarbeit ab.

LEGISLATURPLAN:

- Wir erwarten ein klares Bekenntnis zu einer konsequenten Umsetzung des Rechts auf Gleichstellung gemäss Artikel 8 der Bundesverfassung in der Aussenpolitik.
- Wir bringen uns ein in den grundsätzlichen Diskurs um die Rolle der Frauen in der Sicherheit und der Armee, um die Ausgestaltung der allgemeinen Wehrpflicht oder einen Service Citoyen.
- Wir wirken darauf hin, dass die Schweiz Sicherheitspolitik nicht nur als klassische Aufrüstung versteht, sondern beispielsweise auch als Stärkung der Zivilgesellschaft, insbesondere auch von Frauennetzwerken.
- Wir nutzen die politischen Instrumente und unser Netzwerk, damit das EDA in den kommenden Jahren mehr Frauen zu Mediatorinnen der Schweiz ausbildet und diese aktiv in die Friedensprozesse integriert.
- Im zukünftigen Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UNO-Resolution 1325 «Frauen, Frieden und Sicherheit» nimmt die Schweiz eine Vorreiterrolle ein, reflektiert die neusten Entwicklungen auf multilateraler Ebene und setzt sich klare, messbare und ehrgeizige Ziele.
- Wir nutzen die politischen Instrumente, damit Strategiedokumente des Bundes sowie Leitlinien und Aktionspläne konsequent eine Gender-Komponente beinhalten.
- Wir nutzen die politischen Instrumente und unser Netzwerk, damit sich das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) verstärkt für die Rekrutierung von Frauen einsetzt und diese zukünftig öfters in Friedenseinsätzen eingesetzt werden; und auch dafür, dass in das Korps der Verteidigungsattachés mehr Frauen aufgenommen werden.
- Wir nutzen die politischen Instrumente, damit innenpolitisch ergriffene Massnahmen wie zum Beispiel das Forschungsprogramm für Gendermedizin auch international bei Partnerorganisationen des EDA eingefordert werden.
- Wir nutzen die politischen Instrumente, um Auswirkungen von Klima auf Frauen und Mädchen zu prüfen und geeignete Massnahmen zu ergreifen.
- Auch wenn die Schweiz nicht offiziell die Etikette «feministische Aussenpolitik» trägt, verfolgt sie dennoch einen entsprechenden Ansatz – Rechte, Repräsentation und Ressourcen – und stärkt damit die Positionierung der Schweiz in den Bereichen Frauenrechte sowie Frauen, Frieden und Sicherheit. Sie organisiert sich allenfalls in entsprechenden internationalen Austauschgremien, beispielsweise in der Signalgruppe der deutschen Aussenministerin Annalena Baerbock, in der aktuell 27 Staaten vertreten sind.

7 SYSTEMFEHLER MIT NEGATIVEN FOLGEN FÜR FRAUEN BESEITIGEN



Verschiedene Mitgliedsorganisationen weisen alliance F immer wieder darauf hin, dass in ihrem Wirkungsbereich unbewusste und versteckte Design- und Systemfehler dazu führen, dass Frauen und teilweise auch Kinder in ihrem Alltag auf erschwerte Bedingungen treffen. Diese Fehlplanungen gehen darauf zurück, dass Frauen teilweise andere körperliche Voraussetzungen und andere Bedürfnisse etwa in Bezug auf Sicherheit mitbringen als Männer, viele Angebote, Dienstleistungen und Produkte, aber auch Ausbildungssysteme jedoch für Männer und oft auch von Männern geplant und designt werden.

Beispiele dafür wären öffentliche Räume oder Verkehrsmittel, die nicht auf die Sicherheitsbedürfnisse (zum Beispiel beleuchtete Unterführungen oder transparente Lifts) oder Nutzungsbedürfnisse von Frauen Rücksicht nehmen. Zusätzlich und besonders stark betroffen sind hier auch Frauen mit Behinderungen. Andere Beispiele sind Arbeitskleidung, medizinische Geräte oder Schutzausrüstung, die standardmässig für männliche Körpermasse entworfen sind und Berufsfrauen deshalb nicht richtig passen. Aber auch viele Produkte des alltäglichen Gebrauchs – etwa Airbags oder Sicherheitsgurte – sind nicht auf Frauen und ihre Bedürfnisse zugeschnitten.

In manchen Fällen beeinträchtigen solche System- und Designfehler die Alltagserfahrungen von Frauen – in anderen, insbesondere im Bereich von Medizin, Arbeitsschutz und Verkehrssicherheit, können sie ihre Gesundheit und Sicherheit und ebenso die von allfälligen Kunden respektive Patient:innen gefährden. Frauen sind ebenfalls teilweise höheren Gesundheitsrisiken ausgesetzt, weil Medikamente hauptsächlich für Männer entwickelt und an Männern getestet wurden. Dies ist inakzeptabel.

Designfehler betreffen aber nicht nur den öffentlichen Raum, die medizinische Versorgung und konkrete Produkte, sondern auch Ausbildungssysteme, die Frauen bestimmte berufliche Wege erschweren – und in der Regel dazu auch noch schädliche volkswirtschaftliche Effekte haben. Ein von mehreren Mitgliedsorganisationen genanntes Beispiel betrifft die Ausbildung zum/zur anerkannten Psychotherapeut:in, die überdurchschnittlich oft von Frauen besucht wird: Im Gegensatz zu beispielsweise Wirtschaftsprüfer:innen – einem klassischen Männerberuf – müssen angehende Psychotherapeut:innen ihre zwingende fachliche Ausbildung selber bezahlen, was die Ausbildung für viele stark verzögert oder gar verunmöglicht – und dies in einer Zeit, in der das psychiatrische und psychologische Gesundheitsangebot eine Versorgungskrise verzeichnet, die wiederum verstärkt junge Frauen und Mädchen betrifft.

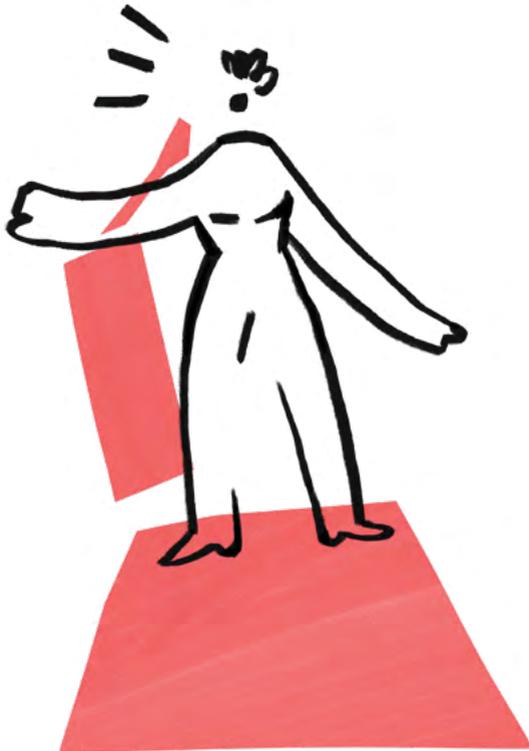
HEUTIGER STAND:

- Der Bundesrat hat im Juni 2023 ein Nationales Forschungsprogramm «Gendermedizin und Gesundheit» (NFP 83) beschlossen. Es schafft eine Wissensbasis für den Einbezug von Geschlechter- und Genderaspekten in die medizinische Forschung und die Gesundheitsversorgung.
- Dies, nachdem die Frauensession 2021 mit Vehemenz ein solches gefordert hatte und daraufhin Frauen überparteilich mit der Motion 22.3868 «Gender-Medizin. Schluss mit Frauen als Ausnahme in der Medizin» ein solches eingefordert haben.

LEGISLATURPLAN:

- alliance F setzt sich weiterhin für Forschung zu Gendermedizin und zu allfälligen Gender Biases in medizinischer Forschung und Behandlung ein.
- alliance F nutzt die politischen Instrumente, damit medizinische Apparate und Produkte für die Bedürfnisse beider Geschlechter optimiert sind.
- alliance F setzt sich dafür ein, dass die Bedürfnisse von Frauen in der Raumplanung und Mobilität berücksichtigt und entsprechende Hürden und Behinderungen abgebaut werden.
- alliance F setzt sich dafür ein, dass die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann und Menschen mit Behinderung in allen Bildungsinstitutionen der Stufe Tertiär A und B realisiert wird. Dazu sind transparente und messbare Standards nötig. Diese sollen nach aussen sichtbar sein.
- alliance F setzt sich für ein «gender budgeting» ein: Bei der Vergabe von öffentlichen Geldern in Kultur, Sport und Hochschulen ist zu prüfen, inwiefern diese Gelder Frauen beziehungsweise Männern zugutekommen.
- alliance F setzt sich dafür ein, dass bei der Vergabe von öffentlichen Geldern in Kultur, Sport und Hochschulen allenfalls Vorgaben bezüglich der Vertretung der Geschlechter zu machen sind; ebenso in der Jugend- und Talentförderung.
- alliance F nutzt die politischen Instrumente, um eine faire und volkswirtschaftlich zielführende Entschädigung für Ausbildung und Umschulung in traditionell weiblich besetzte Berufe mit starkem Fachkräftemangel zu prüfen, insbesondere für angehende Psychotherapeut:innen.
- alliance F prüft, ob bei der Ausbildung und Entschädigung von anerkannten Psychotherapeut:innen die Voraussetzungen für eine Lohngleichheitsklage gegeben sind.

8 SICHTBARKEIT UND ERMÄCHTI- GUNG VON FRAUEN IN POLITIK, WIRT- SCHAFT UND GESELLSCHAFT



Die Gleichstellung von Frauen und ihre Sichtbarkeit und Präsenz in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft müssen immer wieder neu gestärkt und verteidigt werden. Der Anteil von Frauen im nationalen Parlament liegt nach den letzten Wahlen bei 39% im Nationalrat und historischen 35% im Ständerat. Daran wurde und wird parteiübergreifend hart gearbeitet; und insbesondere die Steigerung im Ständerat verdankt sich einer hervorragend funktionierenden überparteilichen Allianz.

Auch in führenden Positionen der Wirtschaft, an Universitäten, im Sport und überhaupt in der Gesellschaft sind Frauen heute sichtbarer und präsenter als vor einer Generation. Dennoch muss diese Position ständig und unermüdlich verteidigt werden. Insbesondere auch im öffentlichen Diskurs und in den Medien erstarken immer wieder Stimmen, die die Eignung und Motivation von Frauen für öffentliche Rollen infrage stellen, Frauen in öffentlichen Rollen persönlichen Angriffen aussetzen oder gar die Rückkehr zu traditionellen, gefestigten Geschlechterrollen fordern.

Hier braucht es darum eine ständige Wachsamkeit und einen unermüdlichen Einsatz von allen Akteuren, die sich für Frauen und für die Sichtbarkeit und Präsenz von Frauen im öffentlichen Raum und im öffentlichen Diskurs einsetzen. Es gilt, Frauen in öffentlichen Positionen zu stärken, sie zu ermächtigen und zu vernetzen. Dabei kommt dieser Einsatz nicht nur Frauen, sondern allen Bürger:innen zugute: weil so ein grundsätzlich breiterer demokratischer Diskurs, Expertinnenwissen und staatspolitische Bildung gefördert und gepflegt werden. alliance F plant derzeit, sofern die externe Finanzierung gesichert werden kann, eine «Helvetia Academy», die genau darauf fokussieren wird.

HEUTIGER STAND:

- Der Frauenanteil im nationalen Parlament liegt nach wie vor bei unter 50% und muss in jeden Wahlen neu verteidigt werden.
- Frauen sind in führenden Positionen in der Wirtschaft, an Universitäten, im Sport und in den Medien nach wie vor untervertreten.
- Im öffentlichen Diskurs werden öffentlich sichtbare Frauen und Frauen in Machtpositionen öfter persönlich und hart angegriffen.

LEGISLATURPLAN:

- Stärkung, Vernetzung, Ausbildung und Trainings für Frauen in der Politik, unter anderem im Rahmen des überparteilichen Programms «Helvetia ruft!».
- Förderung der staatspolitischen Bildung, des demokratischen Diskurses und der öffentlichen Sichtbarkeit von Expertinnen im Rahmen des parteipolitisch unabhängigen Programms «Helvetia Academy» (in Planung).
- Vernetzung von Frauen in politischen Entscheidungsgremien.
- Unterstützung von und Kooperationen mit Partnerinnen und Partnern, die sich für Frauen in der Wirtschaft, an Universitäten, im Sport oder in den Medien einsetzen und dort spezifisches Know-how besitzen.
- Monitoring des öffentlichen Diskurses und wo nötig gezielte kommunikative Interventionen zur Ermächtigung und Stärkung von Frauen im öffentlichen Raum.

ANHANG

METHODISCHE SCHWERPUNKTE

Einflussnahme auf politische Entscheidungsgremien

- Analysen
- Gespräche
- Allianzen
- Lobbying

Vernetzung

- Verbandsarbeit
- Community Building
- Austausch
- Strategische Partnerschaften

Öffentlicher Diskurs und Kommunikation

- Teilnahme am öffentlichen Diskurs
- Kampagnen und Social Media
- Unterstützung von Partnerinnen und Partnern

Projekte

- «Helvetia ruft!» (Frauen in die Politik)
- In Planung: «Helvetia Academy» (staatspolitische Bildung, Expertinnenwissen, Vernetzung und Ermächtigung von Frauen)
- «Cash or Crash» (financial literacy)
- «Check your Salary» (Lohngleichheitsanalysen für Unternehmen mit weniger als 100 Mitarbeitenden)

ZUM PROZESS: LEGISLATURPROGRAMM 2023–2027

alliance F will messbare Arbeit leisten, und sie will dies auf dem Fundament einer im Dachverband konsolidierten, nachhaltigen Strategie tun. Wir haben unsere Schwerpunkte darum in einem transparenten Prozess evaluiert:

- ① **Befragung aller institutionellen Mitglieder von alliance F (Juni–August 2023)**
- ② **Auswertung und Systematisierung (September 2023)**
Die Geschäftsstelle hat:
 - a) die noch pendenten Forderungen des letzten Legislaturprogramms (2019–2023) hinzugefügt;
 - b) die Antworten aus der Mitgliederbefragung systematisiert;
 - c) um Recherchen zu möglichen weiteren Forderungen ergänzt (u. a. in Abstimmung mit den UN Sustainable Development Goals).
- ③ **Präsentation Vorstand (16. Oktober 2023, zweite Lesung im Januar / Februar 2024)**
Diskussion, Kritik und Ergänzungen
- ④ **Präsentation Präsidentinnenkonferenz (1. Dezember 2023)**
Ergänzung und Priorisierung in Workshops
- ⑤ **Präsentation Delegiertenversammlung (20. April 2024)**
Beratung, Anträge, Verabschiedung
- ⑥ **alliance F, ihre Mitglieder und Partner:innen machen sich an die Arbeit (Frühling 2024)**
Übergabe an den Bundesrat sowie an die Mitglieder der Legislaturplanungskommission von National- und Ständerat
Start Lobbying und Öffentlichkeitsarbeit zu den Forderungen des alliance-F-Gleichstellungslegislaturprogramms

DIE STIMME DER FRAUEN IN DER SCHWEIZER POLITIK



ALLIANCE F
LÄNGGASSSTRASSE 10
3012 BERN

OFFICE@ALLIANCEF.CH
WWW.ALLIANCEF.CH
@ALLIANCEF.CH



alliance F